



Grundsatz: Die Bewirtschaftung aller Flurstücke erfolgt gemäß den EU-Verordnungen zum ökologischen Landbau VO (EG) Nr. 2018/848 (und den dazugehörigen Durchführungsverordnungen und delegierten Verordnungen).

Kontrolle der biozertifizierten Flurstücke

Die Vor-Ort-Kontrolle der Flurstücke erfolgt jährlich im Mai / Juni durch die vom OGV beauftragte Kontrollgesellschaft ökologischer Landbau mbH mit Sitz in Karlsruhe.

Das Flurstück / die Flurstücke der Neu-Zertifizierer werden im ersten Jahr auf jeden Fall kontrolliert, danach wird jährlich nach einer Zufallsauswahl rd. 20 % des Gesamtbestands begutachtet. Es ist nicht erforderlich, dass Sie als Bewirtschafter bei der Kontrolle vor Ort sind, die Kontrolleurin / der Kontrolleur wird von OGV-Vertretern begleitet.

Für ein leichteres Auffinden wäre es gut, wenn Sie Ihr Flurstück am Hauptzufahrtsweg oder ggf. die beidseitigen Zufahrtsmöglichkeiten am ersten Baum mit einer blauen Sprühfarbe markieren. Wir haben hierzu an einer Maschinenhalle in Schorndorf-Weiler Sprühdosen und eine Apfel-Sprühvorlage deponiert, Bühlweg 55. Rechts neben dem Holzgebäude ist an der blauen Eingangstür ein Holzkasten. Bitte denken Sie auch daran, wenn der „markierte“ Baum am Zufahrtsweg aufgrund Altersschwäche oder Sturmschaden entfernt werden muss den nachzupflanzenden Baum zu markieren, oder die Markierung am 2. Baum anzubringen.

Baumpflanzungen

Bei Baum-Pflanzungen ist im Regelfall Bio-Pflanzgut zu verwenden; allerdings sind nicht alle Sorten als Bio-Ware verfügbar, für diese kann über den OGV eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Hierzu sind unbedingt die zu setzenden/gesetzten Sorten anzugeben!

Bitte reichen Sie hierzu zeitnah zu den Pflanzungen die Veränderungsmeldungen beim OGV ein und denken Sie bitte auch an die Übersendung der Kaufbelege. Ganz wichtig ist dies insbesondere für die Bio-Ware, da hier auf der Quittung die Öko-Kennzeichnung (DE-Nr.) erkennbar sein muss. Im Rahmen der Jahres-Kontrolle erfolgt stichprobenartig die Sichtung der Kauf-Quittungen.

Für den Kauf von Bio-Obstbäumen gewährt der OGV Weiler/Rems einen vereinsinternen Zuschuss i.H.v. 5 Euro / Baum für max. 5 Bäume / Jahr.

Ihren Zuschuss erhalten Sie dann auf das beim OGV bekannte Bankkonto überwiesen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Überweisung in Einzelfällen etwas zeitverzögert ist, da die Abrechnung in Sammelblöcken erfolgt.

Denken Sie bitte auch daran, das Flurstück der Baumpflanzung anzugeben, damit der Datenbestand für die jährliche Bio-Kontrolle aktuell gehalten werden kann. Den Vordruck finden Sie unter: <http://www.ogv-weiler-remms.de/index.htm/files/Streuobstflaechen-Veraenderungen.pdf>

Pflanzenschutz und Düngung

Falls es erforderlich ist, dass Sie die Stämme vor Sonnenbrand oder Schädlinge schützen müssen, achten Sie bitte darauf nur bio-konforme Anstriche zu verwenden.

Eine online-Prüfung auf Bio-konformität ist z.B. möglich unter:

<https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html#/>

(Hinweis: generell bio-konform sind Produkte der Fa. Biofa aus Münsingen)

Und auf jeden Fall, bitte die Flurstücksnummer, das Datum des Anstrichs und das verwendete Mittel formlos an den OGV melden.

Eine Liste der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel, die von der Bundesanstalt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ständig aktualisiert wird, ist im Internet unter www.bvl.bund.de/infopsm abrufbar.

Eine ggf. notwendige Düngung der Streuobstbäume ist nur mit bio-zugelassenen Mitteln möglich. Hinweise hierzu unter:

https://www.bioland.de/fileadmin/user_upload/Verband/Dokumente/Richtlinien_fuer_Erzueger_und_Hersteller/Bioland-Richtlinien_11-2022_WEB_ES.pdf

Bio-Obst vs. konventionell bewirtschaftete Flächen

Der Baumbestand der bio-zertifizierten Flurstücke sollte zu konventionell bewirtschafteten Flächen (Weinberge, Äcker, Wiesen) ausreichend Abstand einhalten, um eine ungewollte Kontamination z.B. mit Spritzmitteln zu vermeiden. Insbesondere sollten Baumüberhänge auf konventionelle Flächen zurückgeschnitten werden. Ein nicht erfolgter Rückschnitt kann ggf. zur „Bio-Sperrung“ im Prüfwahl führen und die hier erzielte Erntemenge kann nicht als Bio-Sammelgut verwertet werden.

Transport und Annahme des Bio-Obst

Sammelbehältnisse und Transportanhänger vor Benutzung auf Verunreinigungen prüfen und ggf. geeignete Reinigungsmaßnahmen ergreifen!

Im Herbst können Sie das gesunde und reife Obst an der Sammelstelle Christian Schall in Schorndorf-Weiler, Dreschschuppen in der Schützenstraße abgeben. Die genauen Annahmetage und -zeiten werden per mail und in der Tagespresse bekannt gegeben. Bitte achten Sie darauf, dass Sie sich ggf. ausweisen können, da nur dann sichergestellt ist, dass Sie Ihr Obst auch als Bio-Obst abliefern können.

Die Weiterverarbeitung und Vermarktung der Äpfel erfolgt derzeit durch die Firma Kumpf in Markgröningen und ist z.B. unter dem Namen „Bio Streuobst Apfelsaft“ im Handel zu finden oder durch Saftumtausch über die Sammelstelle erhältlich.



Meldung von Maßnahmen zur Biodiversität

BIOLAND bekennt sich zum Thema Biodiversität, deshalb trat zum 01.01.2021 für alle Mitglieder verpflichtend die Biodiversitäts-Richtlinie in Kraft. BIOLAND ist in Deutschland der erste Anbauverband, der eine solche Richtlinie eingeführt hat. Damit werden im Ökolandbau - und letztlich auch für den konventionellen Bereich - neue Maßstäbe.

Die Biodiversitäts-Richtlinie wird in einem Punktesystem umgesetzt. BIOLAND-Betriebe müssen 100 Biodiversitäts-Punkte sammeln. Zum Sammeln dieser Punkte gibt es verschiedene Kataloge, zum Beispiel für Allgemeine Maßnahmen des Gesamtbetriebs oder Grünlandflächen. Wichtig ist hierbei: Streuobstwiesen werden als Grünlandflächen bewertet. Die Betriebe können selbst auswählen, welche Maßnahmen sie umsetzen, um die Punkte zu erreichen. Wichtig ist außerdem: Es wird immer alles relativ zur Betriebsfläche bewertet. Geprüft wird das Ganze über die Kontrollstellen, die ab 2022 jedes Jahr 5 Prozent der Betriebe stichprobenartig kontrollieren.

Auf der OGV-Internetseite steht unter dem Stichwort „Biozertifizierung“ und dem weiterführenden Link „Biodiversität“ eine excel-Datei zum Eintragen Ihrer individuellen Maßnahmen zur Verfügung.

Hierbei können Sie z.B. einen Stein- oder Reisighaufen oder einen Habitat-Baum auf Ihrem Flurstück melden. Bitte melden Sie auch Strukturelemente oder Maßnahmen, die sie nur einige Zeit oder nur in einer Erprobungsphase vornehmen; jede Meldung zählt.

Solange von Ihnen keine weitere Mitteilung erfolgt, wird der Fortbestand der Maßnahme unterstellt.

Weitere Informationen zur Biodiversität finden Sie unter o.g. Link auf der OGV Internetseite in dem Dokument „Bioland-Richtlinien Stand 13.03.2023“ unter Ziff. 2.5 auf Seite 7.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Diese und alle o.g. Meldungen bitte an: manuela.bueche@ogv-weiler-rems.de bzw. Manuela Büche, Röntgenstr. 17/1, 73614 Schorndorf, Tel. 07181 47 88 448